

# Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

Jahreszahlen 2014



Jobcenter  
Saalekreis



**Bundesagentur für Arbeit**  
Statistik



## Impressum

**Titel:** Tabellenteil zur Eingliederungsbilanz nach § 54 SGB II

**Region:** Jobcenter Saalekreis

**Berichtsmonat:** Jahreszahlen 2014

**Erstellungsdatum:** 30.10.2015

**Herausgeber:** Bundesagentur für Arbeit  
Statistik

**Rückfragen an:** Statistik-Service Ost  
Storkower Straße 120  
10407 Berlin

**E-Mail:** [Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de](mailto:Statistik-Service-Ost@arbeitsagentur.de)

**Hotline:** 030/555599-7373

**Fax:** 030/555599-7375

## Weiterführende statistische Informationen

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>  
Register: "Statistik nach Themen"  
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Daten zu den Eingliederungsbilanzen, Jobcenter Saalekreis, Jahreszahlen 2014,  
Nürnberg, Oktober 2015

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit  
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.  
Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.  
Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.



## Inhaltsverzeichnis

### Daten zu den Eingliederungsbilanzen

Jobcenter Saalekreis  
Jahreszahlen 2014

- Tabelle 1 Leistungen zur Eingliederung - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
- Tabelle 2 Leistungen zur Eingliederung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
- Tabelle 3a Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 3b Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 3c Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer - Jüngere (unter 25 Jahre) - Zugang - Jahressumme / Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4a Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 4b Leistungen zur Eingliederung: Frauen - besonders förderungsbedürftige Personengruppen - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 4c Leistungen zur Eingliederung: Frauen - Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 5 Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II - besonders förderungsbedürftige Personengruppen
- Tabelle 6a Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Eingliederungsquote
- Tabelle 6b Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Verbleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt
- Tabelle 7 Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) - Entwicklung von Angebot und Nachfrage
- Tabelle 8a Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 8b Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung - Eingliederungsquote
- Tabelle 9a Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Zugang - Jahressumme
- Tabelle 9b Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Bestand - Jahresdurchschnitt
- Tabelle 9c Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III - Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Legende

**Tabelle 1 - Leistungen zur Eingliederung**  
**Zugewiesene Mittel und Ausgaben**

JC Saalekreis (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Soll	Ist (Ausgaben) <sup>4)</sup>		
	in 1.000 €	in 1.000 €	in % des Solls (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
<b>SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt <sup>2)</sup></b>	<b>14.060</b>		<b>83,2</b>	
<b>SOLL - verfügbare Mittel insgesamt <sup>3)</sup></b>	<b>14.060</b>		<b>83,2</b>	
<b>Leistungen zur Eingliederung insgesamt <sup>1)</sup></b>		<b>11.702</b>		<b>100,0</b>
<b>davon:</b>				
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>		<b>3.098</b>		<b>26,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)		1.849		15,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger		.		x
dar. Aktiv.-u.Vermittlungsgutschein durch priv. Arbeitsverm.		.		x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber		.		x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		.		x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget		.		x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung		.		x
Probebeschäftigung behinderter Menschen		.		x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen		.		x
(ausgezahlte) Vermittlungsgutscheine (Restabw.)		.		x
sonstige vermittlungsunterstützende Leistungen (Restabw.)		.		x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>		<b>257</b>		<b>2,2</b>
Zuschüsse für Maßnahmen zur Berufsorientierung		.		x
Ausbildungsbegleitende Hilfen		.		x
Außerbetriebliche Berufsausbildung		242		2,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegsqualifizierung		.		x
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung		.		x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>		<b>1.842</b>		<b>15,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung		1.697		14,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		.		x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>		<b>2.742</b>		<b>23,4</b>
Eingliederungszuschuss		1.995		17,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen		.		x
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit		.		x
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	119	.		x
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		.		x
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		.		x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>		<b>150</b>		<b>1,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen		.		x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>		<b>3.612</b>		<b>30,9</b>
Arbeitsgelegenheiten		3.252		27,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		.		x
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)		.		x
Förderung von Arbeitsverhältnissen		360		3,1
<b>G Freie Förderung</b>		-		<b>0,0</b>
Freie Förderung SGB II		.		x
<b>nachrichtl.: Freie Förderung SGB II und Förderung von Arbeitsverhältnissen <sup>5)</sup></b>	<b>2.716</b>	.		<b>x</b>
<b>H Sonstige Förderung</b>		.		<b>x</b>
Reisekosten aus Anlass der Meldung beim Jobcenter		.		x
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		.		x
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		.		x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

2) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach den §§ 16 ff SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II) sowie § 16e SGB II a. F. zzgl. zusätzlicher Mittel aus Ausgaberesten gem. des Koalitionsvertrages.

3) Zugewiesene Mittel (Zeile 1) reduziert um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget (Stand: Mai 2015, Datenquelle: BMAS).

4) Umfasst alle Eingliederungsleistungen nach §§ 16 ff. SGB II (ohne kommunale Eingliederungsleistungen gem. § 16a SGB II), die durch den Bund erstattungsfähig sind; auf Basis der nach § 51b SGB II von den zugelassenen kommunalen Trägern an die BA-Statistik übermittelten Daten (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert). Die zugelassenen kommunalen Träger (zKT) übermitteln gemäß dem nach § 51b Abs. 4 SGB II geregelten Lieferstandard Ausgabedaten in einer festgelegten Differenzierung. Die (Ist) Ausgaben der zKT sind deshalb weniger tief gegliedert als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten und liegen für insgesamt, pro Kategorie und für ausgewählte Instrumente vor. Die Kosten für die Eignungsfeststellung nach § 16 SGB II in Verbindung mit § 32 SGB III können sowohl über das Verwaltungsbudget als auch als Eingliederungsleistung abgerechnet werden.

5) Laut der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Zuteilung der Eingliederungsmittel für §§16e und 16f SGB II gemeinsam, die zugewiesenen Mittel können daher für §§16e und 16f SGB II nicht getrennt ausgewiesen werden.

**Tabelle 2 - Leistungen zur Eingliederung**
**Durchschnittliche Ausgaben je Förderung <sup>1)</sup>**

JC Saalekreis (Gebietsstand: März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO) <sup>2)</sup>		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) <sup>3)</sup>	
	2014	+/- Vorjahr	2014	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung (inklusive Reha)	509	+39	3,1	+0,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger	.	x	3,8	+0,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.	.	x	x	x
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	.	x	0,4	+0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	.	x	x	x
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	x	x	x
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung	.	x	4,6	+0,9
Probeschäftigung behinderter Menschen	.	x	x	x
Arbeitshilfen für behinderte Menschen	.	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Ausbildungsbegleitende Hilfen	.	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	475	-385	17,5	-4,7
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	.	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	.	x	5,5	-3,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss a. Aus- und Weiterbildung	.	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	692	+74	5,0	-2,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	.	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	812	-21	5,9	+0,2
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	.	x	11,4	+0,5
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	.	x	4,1	+0,4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	.	x	30,8	+8,3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	x	5,6	+0,7
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	x	x	x
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>				
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	.	x	6,5	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>				
Arbeitsgelegenheiten	266	+7	5,4	+0,1
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	.	x	5,3	+0,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	.	x	32,4	+15,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	1.444	-94	12,9	+3,8
<b>G Freie Förderung</b>				
Freie Förderung SGB II	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.
- 2) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben (per XSozial-BA-SGB II, Modul 1 geliefert) dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand (per XSozial-BA-SGB II, Modul 13 geliefert, zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die durchschnittlichen Ausgaben können für zKT nur für ausgewählte Instrumente berechnet werden, da die (Ist) Ausgaben der zKT weniger tief gegliedert sind als die von den gemeinsamen Einrichtungen und Agenturen für Arbeit erfassten Daten.  
Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Bei den sog. Einmalleistungen (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. und Einmalleistungen der Freien Förderung) werden im Gegensatz dazu für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung und berufl. Eingliederung und Freie Förderung die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Förderung pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 3) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, die auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt wird. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen. Zu den Einmalleistungen zählen Vermittlungsbudget, Arbeitshilfen für behinderte Menschen sowie Einmalleistungen der Instrumente Maßnahmen z. Aktivierung u. berufl. Eingliederung (Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm.), Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (§ 16c Abs. 1 SGB II) und Freie Förderung.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a I) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13.948	10.541	X	537	4.226	42	8.428
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11.404</b>	<b>8.621</b>	<b>2.964</b>	<b>332</b>	<b>2.765</b>	<b>40</b>	<b>6.240</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7.772	5.727	1.934	206	2.215	25	3.912
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.606	2.870	1.026	123	550	15	2.307
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.946	2.424	867	111	477	14	1.974
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	101	69	31	4	12	-	46
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	660	446	159	12	73	*	333
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	26	24	4	3	-	-	21
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	26	24	4	3	-	-	21
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>35</b>	<b>3</b>	-	-	-	<b>35</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	24	*	-	-	-	24
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	12	11	*	-	-	-	11
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>410</b>	<b>319</b>	<b>118</b>	<b>*</b>	<b>78</b>	<b>3</b>	<b>270</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	409	319	118	*	78	3	270
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.094</b>	<b>755</b>	<b>180</b>	<b>29</b>	<b>282</b>	<b>8</b>	<b>541</b>
Eingliederungszuschuss	412	291	79	*	119	*	209
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	23	5	16	4	*	12
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	592	403	84	10	149	4	295
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	26	11	*	7	*	15
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	15	12	*	-	3	-	10
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>*</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	3	*	*	-	-	*
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.420</b>	<b>2.154</b>	<b>340</b>	<b>114</b>	<b>1.318</b>	<b>5</b>	<b>1.688</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.404	2.140	337	114	1.313	5	1.676
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.404	2.140	337	114	1.313	5	1.676
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	14	3	-	5	-	12
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.369</b>	<b>11.887</b>	<b>3.607</b>	<b>478</b>	<b>4.443</b>	<b>56</b>	<b>8.775</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3a II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
		Insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	75,6	X	3,9	30,3	0,3	60,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>75,6</b>	<b>26,0</b>	<b>2,9</b>	<b>24,2</b>	<b>0,4</b>	<b>54,7</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	100	73,7	24,9	2,7	28,5	0,3	50,3
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	79,6	28,5	3,4	15,3	0,4	64,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	82,3	29,4	3,8	16,2	0,5	67,0
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	100	68,3	30,7	4,0	11,9	0,0	45,5
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	67,6	24,1	1,8	11,1	0,2	50,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	100	92,3	15,4	11,5	0,0	0,0	80,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	92,3	15,4	11,5	0,0	0,0	80,8
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>97,2</b>	<b>8,3</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>97,2</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	100,0	8,3	0,0	0,0	0,0	100,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100	91,7	8,3	0,0	0,0	0,0	91,7
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>77,8</b>	<b>28,8</b>	<b>0,5</b>	<b>19,0</b>	<b>0,7</b>	<b>65,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	78,0	28,9	0,5	19,1	0,7	66,0
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>69,0</b>	<b>16,5</b>	<b>2,7</b>	<b>25,8</b>	<b>0,7</b>	<b>49,5</b>
Eingliederungszuschuss	100	70,6	19,2	0,5	28,9	0,5	50,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	95,8	20,8	66,7	16,7	4,2	50,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	68,1	14,2	1,7	25,2	0,7	49,8
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	51,0	21,6	2,0	13,7	2,0	29,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	80,0	6,7	0,0	20,0	0,0	66,7
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>60,0</b>	<b>40,0</b>	<b>20,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>20,0</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	60,0	40,0	20,0	0,0	0,0	20,0
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>89,0</b>	<b>14,0</b>	<b>4,7</b>	<b>54,5</b>	<b>0,2</b>	<b>69,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	89,0	14,0	4,7	54,6	0,2	69,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	89,0	14,0	4,7	54,6	0,2	69,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	87,5	18,8	0,0	31,3	0,0	75,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>77,3</b>	<b>23,5</b>	<b>3,1</b>	<b>28,9</b>	<b>0,4</b>	<b>57,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
	1	2	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
			3	4	5	6	7	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.688	5.656	2.713	247	2.005	23	4.222	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>681</b>	<b>552</b>	<b>166</b>	<b>23</b>	<b>145</b>	<b>2</b>	<b>435</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	673	544	165	23	145	2	427	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	647	527	159	22	142	2	413	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	18	6	0	2	0	14	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	8	8	1	1	-	-	7	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>49</b>	<b>44</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	-	-	<b>44</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	39	1	-	-	-	39	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	1	-	1	-	-	0	
Einstiegsqualifizierung	6	5	1	-	-	-	5	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>204</b>	<b>147</b>	<b>46</b>	<b>1</b>	<b>20</b>	<b>3</b>	<b>127</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	203	146	45	1	20	3	127	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	0	0	-	-	-	0	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>445</b>	<b>307</b>	<b>72</b>	<b>19</b>	<b>118</b>	<b>2</b>	<b>218</b>	
Eingliederungszuschuss	205	143	39	2	57	0	103	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	17	1	13	4	0	8	
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	189	128	27	4	50	2	93	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	2	-	0	2	-	1	
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit	23	11	5	0	3	0	6	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	10	7	1	0	2	-	6	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	-	-	<b>1</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	2	1	0	-	-	1	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.041</b>	<b>929</b>	<b>138</b>	<b>50</b>	<b>591</b>	<b>2</b>	<b>717</b>	
Arbeitsgelegenheiten	1.020	911	135	49	586	2	700	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.018	908	134	49	583	2	700	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	2	2	1	-	2	-	1	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	21	18	3	1	6	-	17	
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.424</b>	<b>1.981</b>	<b>425</b>	<b>94</b>	<b>873</b>	<b>10</b>	<b>1.541</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.



**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3b II) Anteile <sup>1)</sup>

	insgesamt		darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>				
	1	insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>5)</sup>
		2	3	4	5	6	7
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	100	84,6	40,6	3,7	30,0	0,3	63,1
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>81,0</b>	<b>24,4</b>	<b>3,4</b>	<b>21,2</b>	<b>0,4</b>	<b>63,8</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	80,9	24,6	3,4	21,5	0,4	63,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	100	81,4	24,6	3,4	22,0	0,3	63,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	100	68,4	24,3	1,6	9,3	0,6	54,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	100	90,0	10,0	9,0	-	-	85,0
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100</b>	<b>91,6</b>	<b>2,4</b>	<b>1,0</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>91,4</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100	92,1	1,6	-	-	-	92,1
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	100	100,0	-	100,0	-	-	83,4
Einstiegsqualifizierung	100	87,0	8,7	-	-	-	87,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>100</b>	<b>72,0</b>	<b>22,4</b>	<b>0,5</b>	<b>9,7</b>	<b>1,5</b>	<b>62,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	100	72,0	22,4	0,5	9,7	1,5	62,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	71,5	28,6	-	-	-	71,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>100</b>	<b>69,0</b>	<b>16,3</b>	<b>4,4</b>	<b>26,4</b>	<b>0,5</b>	<b>48,8</b>
Eingliederungszuschuss	100	69,9	19,1	1,1	28,1	0,1	50,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	100	95,7	8,2	77,3	20,3	2,4	46,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	100	67,6	14,1	1,9	26,5	0,8	49,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	100	100,0	-	5,5	100,0	-	94,5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	100	49,6	20,2	0,7	12,9	1,1	27,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	100	71,0	5,6	0,8	22,6	-	56,5
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>100</b>	<b>60,9</b>	<b>32,6</b>	<b>2,2</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>28,3</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	100	60,9	32,6	2,2	-	-	28,3
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>100</b>	<b>89,2</b>	<b>13,3</b>	<b>4,8</b>	<b>56,8</b>	<b>0,2</b>	<b>68,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	100	89,3	13,2	4,8	57,4	0,2	68,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	100	89,2	13,2	4,8	57,3	0,2	68,7
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	100	100,0	33,3	-	100,0	-	22,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	100	86,3	14,1	4,0	26,9	-	80,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>100</b>	<b>81,7</b>	<b>17,5</b>	<b>3,9</b>	<b>36,0</b>	<b>0,4</b>	<b>63,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c I) Zugang (Jahressumme) und Bestand (Jahresdurchschnitt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	1.727	493	860	238
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.183</b>	<b>99</b>	<b>628</b>	<b>44</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	671	X	392	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	491	92	231	43
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	382	86	183	40
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	8	X	*	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	109	5	48	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	21	X	5	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	21	7	5	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>48</b>	<b>16</b>	<b>24</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	42	12	21
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	12	6	4	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>6</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	18	8	11	6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	0	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>88</b>	<b>29</b>	<b>33</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	37	15	15	6
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	-	1	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	49	12	17	4
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	*	1	*	1
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	*	0	-	0
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>65</b>	<b>18</b>	<b>19</b>	<b>6</b>
Arbeitsgelegenheiten	65	18	19	6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	65	18	19	6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.390</b>	<b>202</b>	<b>707</b>	<b>90</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 3) Leistungen zur Eingliederung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (unter 25 Jahre)**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 3c II) Anteile an insgesamt <sup>1)</sup>

	in % von Tabelle 3a/ 3b insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	12,4	7,4	12,7	7,4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>10,4</b>	<b>14,5</b>	<b>11,1</b>	<b>13,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	8,6	X	9,8	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	13,6	13,6	13,9	12,8
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	13,0	13,3	13,5	12,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	7,9	X	6,3	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	16,5	20,1	15,6	21,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	80,8	X	55,6	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	-	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	80,8	87,0	55,6	59,4
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>100,0</b>	<b>98,6</b>	<b>100,0</b>	<b>99,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	100,0	99,6	100,0	99,2
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	100,0	100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>4,4</b>	<b>4,0</b>	<b>5,7</b>	<b>4,7</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	4,4	3,9	5,7	4,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	57,1	0,0	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>8,0</b>	<b>6,6</b>	<b>7,2</b>	<b>5,8</b>
Eingliederungszuschuss	9,0	7,3	9,5	7,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	0,0	7,2	0,0	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	8,3	6,6	6,4	5,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	2,0	2,2	4,2	4,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	6,7	1,6	0,0	2,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>	<b>0,0</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0,0	-	0,0	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>1,1</b>
Arbeitsgelegenheiten	2,7	1,7	1,7	1,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2,7	1,7	1,7	1,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,0	-	0,0	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>9,0</b>	<b>8,3</b>	<b>9,5</b>	<b>7,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3a insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>5)</sup>
			1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.772	48,6	4.976	X	217	1.940	39	4.022
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.647</b>	<b>49,5</b>	<b>4.187</b>	<b>1.442</b>	<b>111</b>	<b>1.271</b>	<b>37</b>	<b>3.093</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	3.980	51,2	2.875	996	72	1.042	24	2.022
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	1.658	46,0	1.305	445	37	229	13	1.066
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	1.351	45,9	1.095	365	32	197	12	907
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	32	31,7	24	10	*	3	-	18
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	307	46,5	210	80	5	32	*	159
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	9	34,6	7	*	*	-	-	5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	9	34,6	7	*	*	-	-	5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>16</b>	<b>44,4</b>	<b>16</b>	*	-	-	-	<b>16</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	12	50,0	12	*	-	-	-	12
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	4	33,3	4	*	-	-	-	4
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>193</b>	<b>47,1</b>	<b>143</b>	<b>53</b>	-	<b>31</b>	<b>3</b>	<b>124</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	192	46,9	143	53	-	31	3	124
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	100,0	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>458</b>	<b>41,9</b>	<b>291</b>	<b>70</b>	<b>10</b>	<b>111</b>	<b>6</b>	<b>216</b>
Eingliederungszuschuss	158	38,3	101	31	*	40	*	74
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	7	29,2	6	*	5	*	-	3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	264	44,6	170	33	3	64	3	132
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	24	47,1	11	5	*	5	*	5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	5	33,3	3	-	-	*	-	*
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>20,0</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	20,0	*	*	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.122</b>	<b>46,4</b>	<b>999</b>	<b>156</b>	<b>49</b>	<b>602</b>	<b>5</b>	<b>825</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.117	46,5	994	156	49	598	5	822
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.117	46,5	994	156	49	598	5	822
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	31,3	5	-	-	4	-	3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.437</b>	<b>48,4</b>	<b>5.637</b>	<b>1.724</b>	<b>170</b>	<b>2.015</b>	<b>51</b>	<b>4.274</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
 Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
 Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmaleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

 4b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>

	insgesamt	in % von Tab. 3c insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>3)</sup>					Geringqualifizierte <sup>5)</sup>
			insgesamt <sup>4)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	3.214	48,0	2.693	1.298	94	962	22	2.055
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>334</b>	<b>49,1</b>	<b>265</b>	<b>79</b>	<b>9</b>	<b>63</b>	<b>2</b>	<b>207</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	332	49,3	263	79	9	63	2	205
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	320	49,4	254	75	9	62	2	198
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	46,3	9	4	0	1	0	7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3	32,0	2	0	0	-	-	2
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>24</b>	<b>49,3</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>23</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	21	50,7	20	0	-	-	-	20
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	3	43,5	3	1	-	-	-	3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>134</b>	<b>65,6</b>	<b>89</b>	<b>26</b>	<b>0</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>79</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	134	65,8	89	26	0	9	3	79
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	0	14,2	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>184</b>	<b>41,2</b>	<b>116</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>2</b>	<b>87</b>
Eingliederungszuschuss	80	39,3	51	16	1	21	0	37
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	2	14,0	2	0	1	0	-	1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	86	45,5	57	10	1	23	1	45
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	0	5,5	0	-	0	0	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	12	51,5	5	2	0	2	0	3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	3	30,6	2	-	-	1	-	1
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>2</b>	<b>41,3</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	-	-	-	<b>1</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	2	41,3	2	1	-	-	-	1
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>479</b>	<b>46,0</b>	<b>429</b>	<b>66</b>	<b>21</b>	<b>268</b>	<b>2</b>	<b>346</b>
Arbeitsgelegenheiten	474	46,5	425	66	21	266	2	343
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	474	46,5	424	66	21	266	2	343
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	1	33,3	1	0	-	1	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	5	22,5	4	-	-	2	-	4
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>1.156</b>	<b>47,7</b>	<b>923</b>	<b>200</b>	<b>34</b>	<b>386</b>	<b>9</b>	<b>742</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 3) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.
- 4) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 5) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr.1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

**Tabelle 4) Leistungen zur Eingliederung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	6,5	6,7	6,4
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,0	52,0
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		49,2	50,8

realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		47,7	52,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-1,5	+1,5

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4b) <sup>1)</sup>		47,7	52,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-1,5	+1,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtlich: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>2)</sup>	6,5	6,6	6,3
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II)		48,2	51,8
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III <sup>2)</sup>		49,2	50,8

realisierter Förderanteil <sup>1)</sup>		48,1	51,9
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-1,1	+1,1

realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") <sup>1)</sup>		48,3	51,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil		-0,9	+0,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.  
Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).  
Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.
- 2) Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit im Rechtskreis SGB II  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)  
Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

		Abgang von Arbeitslosen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	14.132	11.378	3.769	529	4.270	45	8.853
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	2.839	2.066	590	75	759	8	1.577
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	2.697	1.949	556	72	727	8	1.493
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	19,1	17,1	14,8	13,6	17,0	17,8	16,9
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.894	1.247	355	35	380	7	924
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	13,4	11,0	9,4	6,6	8,9	15,6	10,4
dar. in selbständige Tätigkeit	07	89	75	25	*	19	-	50
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,6	0,7	0,7	0,2	0,4	x	0,6
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	84	72	23	*	18	-	50
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,6	0,6	0,6	0,2	0,4	x	0,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	804	727	194	38	399	*	598
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	29,8	37,3	34,9	52,8	54,9	12,5	40,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	170	142	40	6	76	-	112
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,0	11,4	11,3	17,1	20,0	x	12,1

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>1)</sup>					
			insgesamt <sup>2)</sup>	Langzeit- arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe- hinderte/ Gleichge- stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7		
Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt	01	6.811	5.356	1.804	218	1.947	41	4.246
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>4)</sup>	02	1.221	845	272	28	308	8	658
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.160	799	258	26	296	8	624
Wiederbeschäftigungsquote <sup>5)</sup> (Z. 03 in % v. Z. 01)	04	17,0	14,9	14,3	11,9	15,2	19,5	14,7
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	802	492	163	15	148	7	369
Zeile 05 in % v. Zeile 01	06	11,8	9,2	9,0	6,9	7,6	17,1	8,7
dar. in selbständige Tätigkeit	07	36	27	9	*	6	-	19
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3	x	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	34	26	9	*	5	-	19
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	0,5	0,5	0,5	0,5	0,3	x	0,4
dar. Abgänge in Beschäftigung (getordert und ungefördert) durch Vermittlung	11	360	324	94	12	172	*	278
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	31,0	40,6	36,4	46,2	58,1	12,5	44,6
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	78	64	19	3	35	-	51
Vermittlungsquote <sup>6)</sup> (Z. 13 in % v. Z. 05)	14	9,7	13,0	11,7	20,0	23,6	x	13,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

<sup>2)</sup> Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

<sup>3)</sup> Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale „letzte abgeschlossene Berufsausbildung“ oder „berufsenfremdet“ (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

<sup>4)</sup> Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.

<sup>5)</sup> Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben, in Relation zum Gesamtabgang an Arbeitslosen.

<sup>6)</sup> Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungeförderter Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.

Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen / Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei. Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter:

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11.312</b>	<b>8.135</b>	<b>2.718</b>	<b>267</b>	<b>2.644</b>	<b>40</b>	<b>5.740</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	8.145	5.767	1.866	192	2.220	29	3.875
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	3.015	2.275	817	52	419	10	1.816
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	2.392	1.882	675	39	368	9	1.521
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	25	12	7	-	-	-	8
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	623	393	142	13	51	*	295
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	151	92	35	22	5	*	49
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	106	59	22	16	5	*	25
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	45	33	13	6	-	-	24
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>35</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>25</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	16	*	-	-	-	16
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	10	8	*	*	-	-	8
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>279</b>	<b>193</b>	<b>64</b>	<b>6</b>	<b>23</b>	<b>*</b>	<b>148</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	273	190	63	6	21	*	148
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	3	*	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>810</b>	<b>485</b>	<b>108</b>	<b>32</b>	<b>182</b>	<b>*</b>	<b>324</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>708</b>	<b>430</b>	<b>98</b>	<b>31</b>	<b>165</b>	<b>*</b>	<b>279</b>
Eingliederungszuschuss	338	197	64	4	71	-	114
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	14	4	12	5	-	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	344	210	29	13	84	*	156
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	10	9	*	*	5	-	5
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	38	17	7	-	3	-	15
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	64	38	3	*	14	-	30
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.870</b>	<b>2.524</b>	<b>423</b>	<b>117</b>	<b>1.515</b>	<b>8</b>	<b>1.873</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.867	2.522	423	117	1.514	8	1.871
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.857	2.512	420	117	1.504	8	1.869
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	10	10	3	-	10	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	*	-	-	*	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>8</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>11</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	12	12	8	-	-	-	11
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.320</b>	<b>11.375</b>	<b>3.325</b>	<b>423</b>	<b>4.364</b>	<b>51</b>	<b>8.121</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>15.218</b>	<b>11.320</b>	<b>3.315</b>	<b>422</b>	<b>4.347</b>	<b>51</b>	<b>8.076</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>6.942</b>	<b>5.482</b>	<b>1.420</b>	<b>214</b>	<b>2.122</b>	<b>21</b>	<b>4.168</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbehinderte/ Gleichgestellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>29,4</b>	<b>22,8</b>	<b>16,7</b>	<b>25,1</b>	<b>20,4</b>	<b>20,0</b>	<b>23,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	30,9	23,1	15,3	25,5	20,4	20,7	24,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	25,6	22,1	20,1	30,8	21,0	X	21,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	19,5	17,0	14,2	17,9	16,3	X	16,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	88,0	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,0	46,6	47,9	X	54,9	X	45,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	23,2	23,9	11,4	9,1	X	X	38,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	20,8	20,3	9,1	X	X	X	40,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	28,9	30,3	X	X	X	X	37,5
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>57,1</b>	<b>48,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>48,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	54,2	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>43,7</b>	<b>38,9</b>	<b>34,4</b>	<b>X</b>	<b>26,1</b>	<b>X</b>	<b>39,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44,7	39,5	34,9	X	28,6	X	39,9
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>63,8</b>	<b>59,6</b>	<b>64,8</b>	<b>56,3</b>	<b>63,2</b>	<b>X</b>	<b>56,8</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>72,5</b>	<b>67,0</b>	<b>71,4</b>	<b>58,1</b>	<b>69,7</b>	<b>X</b>	<b>65,6</b>
Eingliederungszuschuss	71,3	65,5	68,8	X	74,6	X	61,4
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	75,0	70,0	75,9	X	70,2	X	69,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	5,3	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	3,1	2,6	X	X	X	X	3,3
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>5,9</b>	<b>5,6</b>	<b>4,5</b>	<b>7,7</b>	<b>5,4</b>	<b>X</b>	<b>5,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	5,9	5,6	4,5	7,7	5,4	X	5,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,8	5,5	4,5	7,7	5,3	X	5,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,1</b>	<b>20,9</b>	<b>17,1</b>	<b>23,2</b>	<b>17,0</b>	<b>21,6</b>	<b>20,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>27,3</b>	<b>21,0</b>	<b>17,1</b>	<b>23,2</b>	<b>17,1</b>	<b>21,6</b>	<b>21,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>22,9</b>	<b>18,6</b>	<b>19,3</b>	<b>22,4</b>	<b>13,7</b>	<b>23,8</b>	<b>17,9</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.601</b>	<b>4.011</b>	<b>1.390</b>	<b>91</b>	<b>1.227</b>	<b>36</b>	<b>2.903</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	4.107	2.894	972	66	1.039	26	2.016
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	1.427	1.082	403	20	185	9	870
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	1.144	902	335	16	158	8	733
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	8	5	3	-	-	-	4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	180	68	4	27	*	137
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	67	35	15	5	3	*	17
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	43	19	8	3	3	*	6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	24	16	7	*	-	-	11
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>10</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	8	*	-	-	-	8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	*	*	-	-	-	-	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>129</b>	<b>86</b>	<b>25</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>*</b>	<b>68</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	126	85	24	5	6	*	68
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	*	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>335</b>	<b>185</b>	<b>49</b>	<b>10</b>	<b>73</b>	<b>*</b>	<b>119</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>304</b>	<b>172</b>	<b>48</b>	<b>10</b>	<b>69</b>	<b>*</b>	<b>108</b>
Eingliederungszuschuss	140	76	28	*	28	-	42
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	*	*	*	-	-	-
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	91	19	4	39	*	64
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	3	-	*	*	-	*
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	12	3	*	-	-	-	*
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	19	10	-	-	4	-	9
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigungen schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.289</b>	<b>1.141</b>	<b>207</b>	<b>51</b>	<b>629</b>	<b>7</b>	<b>876</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.289	1.141	207	51	629	7	876
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.286	1.138	206	51	626	7	876
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	3	3	*	-	3	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	3	3	*	-	-	-	3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.370</b>	<b>5.436</b>	<b>1.674</b>	<b>157</b>	<b>1.935</b>	<b>46</b>	<b>3.979</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>7.339</b>	<b>5.423</b>	<b>1.673</b>	<b>157</b>	<b>1.931</b>	<b>46</b>	<b>3.968</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>3.181</b>	<b>2.505</b>	<b>690</b>	<b>88</b>	<b>889</b>	<b>19</b>	<b>1.942</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>27,8</b>	<b>21,0</b>	<b>14,5</b>	<b>29,7</b>	<b>19,2</b>	<b>22,2</b>	<b>21,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	29,0	20,7	12,2	30,3	18,6	23,1	21,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	25,2	21,9	20,3	30,0	22,7	X	20,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	19,2	16,5	13,1	X	15,2	X	15,8
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	49,1	48,9	55,9	X	66,7	X	45,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	13,4	20,0	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	7,0	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	25,0	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>44,2</b>	<b>37,2</b>	<b>32,0</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>35,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	45,2	37,6	33,3	X	X	X	35,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>69,3</b>	<b>69,2</b>	<b>69,4</b>	<b>X</b>	<b>76,7</b>	<b>X</b>	<b>67,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>76,3</b>	<b>74,4</b>	<b>70,8</b>	<b>X</b>	<b>81,2</b>	<b>X</b>	<b>74,1</b>
Eingliederungszuschuss	74,3	69,7	60,7	X	82,1	X	69,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	78,5	79,1	X	X	82,1	X	79,7
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>6,1</b>	<b>5,4</b>	<b>3,9</b>	<b>13,7</b>	<b>4,9</b>	<b>X</b>	<b>5,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	6,1	5,4	3,9	13,7	4,9	X	5,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	6,1	5,4	3,9	13,7	5,0	X	5,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>26,2</b>	<b>19,7</b>	<b>15,2</b>	<b>26,1</b>	<b>16,7</b>	<b>23,9</b>	<b>19,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>26,4</b>	<b>19,8</b>	<b>15,2</b>	<b>26,1</b>	<b>16,7</b>	<b>23,9</b>	<b>19,5</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>23,1</b>	<b>18,6</b>	<b>19,0</b>	<b>22,7</b>	<b>14,6</b>	<b>X</b>	<b>17,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

 6a I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (7/2013 - 6/2014) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.711</b>	<b>4.124</b>	<b>1.328</b>	<b>176</b>	<b>1.417</b>	<b>4</b>	<b>2.837</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	4.038	2.873	894	126	1.181	3	1.859
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	1.588	1.193	414	32	234	*	946
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	1.248	980	340	23	210	*	788
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	17	7	4	-	-	-	4
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	340	213	74	9	24	-	158
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	84	57	20	17	*	-	32
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	63	40	14	13	*	-	19
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	21	17	6	4	-	-	13
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	*	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	-	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>15</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	8	*	-	-	-	8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	8	6	*	*	-	-	6
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>150</b>	<b>107</b>	<b>39</b>	<b>*</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>80</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	147	105	39	*	15	-	80
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	-	-	*	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>475</b>	<b>300</b>	<b>59</b>	<b>22</b>	<b>109</b>	<b>-</b>	<b>205</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>404</b>	<b>258</b>	<b>50</b>	<b>21</b>	<b>96</b>	<b>-</b>	<b>171</b>
Eingliederungszuschuss	198	121	36	*	43	-	72
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	12	3	10	5	-	4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	186	119	10	9	45	-	92
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	7	6	*	-	3	-	3
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	26	14	6	-	3	-	13
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	45	28	3	*	10	-	21
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	*	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.581</b>	<b>1.383</b>	<b>216</b>	<b>66</b>	<b>886</b>	<b>*</b>	<b>997</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.578	1.381	216	66	885	*	995
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.571	1.374	214	66	878	*	993
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	7	7	*	-	7	-	*
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	*	-	-	*	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	9	9	6	-	-	-	8
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.950</b>	<b>5.939</b>	<b>1.651</b>	<b>266</b>	<b>2.429</b>	<b>5</b>	<b>4.142</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>7.879</b>	<b>5.897</b>	<b>1.642</b>	<b>265</b>	<b>2.416</b>	<b>5</b>	<b>4.108</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>3.761</b>	<b>2.977</b>	<b>730</b>	<b>126</b>	<b>1.233</b>	<b>*</b>	<b>2.226</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6a) Eingliederungsquote für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

6a II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personengruppen <sup>2)</sup>					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit-arbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	Schwerbe-hinderte/ Gleichge-stellte	Ältere (50 Jahre und älter)	Berufs-rück-kehrende	Gering-qualifi-zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>31,0</b>	<b>24,6</b>	<b>18,9</b>	<b>22,7</b>	<b>21,5</b>	<b>X</b>	<b>25,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	32,9	25,5	18,6	23,0	21,9	X	26,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	26,0	22,3	19,8	31,3	19,7	X	22,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>5)</sup>	19,8	17,4	15,3	17,4	17,1	X	17,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,8	44,6	40,5	X	41,7	X	46,2
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>5)</sup>	31,0	26,3	15,0	X	X	X	40,6
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>5)</sup>	30,2	22,5	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>5)</sup>	33,3	X	X	X	X	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>59,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>43,3</b>	<b>40,2</b>	<b>35,9</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>43,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	44,2	41,0	35,9	X	X	X	43,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>60,0</b>	<b>53,7</b>	<b>61,0</b>	<b>63,6</b>	<b>54,1</b>	<b>X</b>	<b>50,7</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>6)</sup></b>	<b>69,6</b>	<b>62,0</b>	<b>72,0</b>	<b>66,7</b>	<b>61,5</b>	<b>X</b>	<b>60,2</b>
Eingliederungszuschuss	69,2	62,8	75,0	X	69,8	X	56,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	72,0	63,0	X	X	60,0	X	63,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>6)</sup>	7,7	X	X	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>5) 6)</sup>	4,4	3,6	X	X	X	X	4,8
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>5,6</b>	<b>5,7</b>	<b>5,1</b>	<b>3,0</b>	<b>5,8</b>	<b>X</b>	<b>5,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	5,6	5,7	5,1	3,0	5,8	X	5,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	5,5	5,6	5,1	3,0	5,6	X	5,5
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	X	X	X	X	X	X	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>5)</sup>	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,9</b>	<b>22,0</b>	<b>19,0</b>	<b>21,4</b>	<b>17,3</b>	<b>X</b>	<b>22,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>6)</sup></b>	<b>28,1</b>	<b>22,1</b>	<b>19,1</b>	<b>21,5</b>	<b>17,4</b>	<b>X</b>	<b>22,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>6)</sup></b>	<b>22,7</b>	<b>18,7</b>	<b>19,6</b>	<b>22,2</b>	<b>13,1</b>	<b>X</b>	<b>18,6</b>

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Personengruppen nach § 11 Abs. 2 Nr. 2 SGB III.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

4) Personen mit geringer Qualifikation können nach der in § 81 Abs. 2 SGB III beschriebenen Abgrenzung ausgewertet werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Merkmale "letzte abgeschlossene Berufsausbildung" oder "berufsentfremdet" (§ 81 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 SGB III) von einzelnen zKT noch nicht vollständig übermittelt wurden und daher auch die Angabe zu den Personen mit geringer Qualifikation insgesamt unterzeichnet ist.

5) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

6) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose					arbeitslos	
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung				
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1
1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11.312</b>	<b>5.960</b>	<b>52,7</b>	<b>2.723</b>	<b>45,7</b>	<b>24,1</b>	<b>5.352</b>	<b>47,3</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8.145	4.386	53,8	1.880	42,9	23,1	3.759	46,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3.015	1.508	50,0	815	54,0	27,0	1.507	50,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	2.392	1.120	46,8	633	56,5	26,5	1.272	53,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	25	22	88,0	-	0,0	0,0	3	12,0
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	623	388	62,3	182	46,9	29,2	235	37,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	151	66	43,7	28	42,4	18,5	85	56,3
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	106	45	42,5	21	46,7	19,8	61	57,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	45	21	46,7	7	33,3	15,6	24	53,3
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	X	*	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>35</b>	<b>27</b>	<b>77,1</b>	<b>4</b>	<b>14,8</b>	<b>11,4</b>	<b>8</b>	<b>22,9</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	18	75,0	-	X	0,0	6	25,0
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	10	8	X	4	X	X	*	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>279</b>	<b>165</b>	<b>59,1</b>	<b>64</b>	<b>38,8</b>	<b>22,9</b>	<b>114</b>	<b>40,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	273	162	59,3	64	39,5	23,4	111	40,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	3	X	-	X	X	3	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>810</b>	<b>656</b>	<b>81,0</b>	<b>126</b>	<b>19,2</b>	<b>15,6</b>	<b>154</b>	<b>19,0</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>708</b>	<b>562</b>	<b>79,4</b>	<b>108</b>	<b>19,2</b>	<b>15,3</b>	<b>146</b>	<b>20,6</b>
Eingliederungszuschuss	338	256	75,7	18	7,0	5,3	82	24,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	13	X	*	X	X	3	X
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	344	286	83,1	86	30,1	25,0	58	16,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	10	7	X	3	X	X	3	X
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	38	37	97,4	14	37,8	36,8	*	2,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	64	57	89,1	4	7,0	6,3	7	10,9
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	*	*	X	*	X	X	*	X
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	*	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.870</b>	<b>1.608</b>	<b>56,0</b>	<b>1.169</b>	<b>72,7</b>	<b>40,7</b>	<b>1.262</b>	<b>44,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.867	1.606	56,0	1.168	72,7	40,7	1.261	44,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.857	1.601	56,0	1.165	72,8	40,8	1.256	44,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	10	5	X	3	X	X	5	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	*	X	*	X	X	*	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>5</b>	<b>X</b>	*	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>7</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	12	5	X	*	X	X	7	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.320</b>	<b>8.422</b>	<b>55,0</b>	<b>4.089</b>	<b>48,6</b>	<b>26,7</b>	<b>6.898</b>	<b>45,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>15.218</b>	<b>8.328</b>	<b>54,7</b>	<b>4.071</b>	<b>48,9</b>	<b>26,8</b>	<b>6.890</b>	<b>45,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>6.942</b>	<b>3.875</b>	<b>55,8</b>	<b>2.170</b>	<b>56,0</b>	<b>31,3</b>	<b>3.067</b>	<b>44,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:						
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte			weitere Nicht-Arbeitslose			
	Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		
	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.6	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11.312</b>	<b>3.326</b>	<b>29,4</b>	<b>2.256</b>	<b>19,9</b>	<b>2.634</b>	<b>23,3</b>	<b>981</b>	<b>37,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	8.145	2.519	30,9	1.802	22,1	1.867	22,9	704	37,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	3.015	772	25,6	425	14,1	736	24,4	268	36,4
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	2.392	467	19,5	255	10,7	653	27,3	232	35,5
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	25	22	88,0	22	88,0	-	0,0	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	623	305	49,0	170	27,3	83	13,3	36	43,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	151	35	23,2	29	19,2	31	20,5	9	29,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	106	22	20,8	18	17,0	23	21,7	6	26,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	45	13	28,9	11	24,4	8	17,8	3	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>35</b>	<b>20</b>	<b>57,1</b>	<b>18</b>	<b>51,4</b>	<b>7</b>	<b>20,0</b>	<b>5</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	13	54,2	13	54,2	5	20,8	5	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	10	6	X	4	X	*	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>279</b>	<b>122</b>	<b>43,7</b>	<b>83</b>	<b>29,7</b>	<b>43</b>	<b>15,4</b>	<b>18</b>	<b>41,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	273	122	44,7	83	30,4	40	14,7	15	37,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	-	X	-	X	3	X	3	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>810</b>	<b>517</b>	<b>63,8</b>	<b>428</b>	<b>52,8</b>	<b>139</b>	<b>17,2</b>	<b>102</b>	<b>73,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>708</b>	<b>513</b>	<b>72,5</b>	<b>424</b>	<b>59,9</b>	<b>49</b>	<b>6,9</b>	<b>30</b>	<b>61,2</b>
Eingliederungszuschuss	338	241	71,3	225	66,6	15	4,4	13	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	16	11	X	11	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	344	258	75,0	185	53,8	28	8,1	15	53,6
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	10	3	X	3	X	4	X	*	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	38	*	5,3	*	5,3	35	92,1	21	60,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	64	*	3,1	*	3,1	55	85,9	51	92,7
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	*	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.870</b>	<b>168</b>	<b>5,9</b>	<b>103</b>	<b>3,6</b>	<b>1.440</b>	<b>50,2</b>	<b>336</b>	<b>23,3</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.867	168	5,9	103	3,6	1.438	50,2	335	23,3
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.857	166	5,8	103	3,6	1.435	50,2	333	23,2
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	10	*	X	-	X	3	X	*	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-	X	-	X	*	X	*	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	12	*	X	*	X	3	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.320</b>	<b>4.155</b>	<b>27,1</b>	<b>2.889</b>	<b>18,9</b>	<b>4.267</b>	<b>27,9</b>	<b>1.444</b>	<b>33,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>15.218</b>	<b>4.151</b>	<b>27,3</b>	<b>2.885</b>	<b>19,0</b>	<b>4.177</b>	<b>27,4</b>	<b>1.372</b>	<b>32,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>6.942</b>	<b>1.588</b>	<b>22,9</b>	<b>1.043</b>	<b>15,0</b>	<b>2.287</b>	<b>32,9</b>	<b>662</b>	<b>28,9</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos	
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose							
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung					
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	
1	2	3	4	5	6	7	8		
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.601</b>	<b>2.881</b>	<b>51,4</b>	<b>1.306</b>	<b>45,3</b>	<b>23,3</b>	<b>2.720</b>	<b>48,6</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4.107	2.129	51,8	882	41,4	21,5	1.978	48,2	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.427	722	50,6	404	56,0	28,3	705	49,4	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.144	540	47,2	310	57,4	27,1	604	52,8	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	7	X	-	X	X	*	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	182	64,3	94	51,6	33,2	101	35,7	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	67	30	44,8	20	66,7	29,9	37	55,2	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	43	18	41,9	15	X	34,9	25	58,1	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	24	12	50,0	5	X	20,8	12	50,0	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>10</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	9	X	-	X	X	*	X	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X	
Einstiegsqualifizierung	*	*	X	*	X	X	*	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>129</b>	<b>78</b>	<b>60,5</b>	<b>27</b>	<b>34,6</b>	<b>20,9</b>	<b>51</b>	<b>39,5</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	126	76	60,3	27	35,5	21,4	50	39,7	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	X	*	X	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>335</b>	<b>280</b>	<b>83,6</b>	<b>55</b>	<b>19,6</b>	<b>16,4</b>	<b>55</b>	<b>16,4</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>304</b>	<b>251</b>	<b>82,6</b>	<b>50</b>	<b>19,9</b>	<b>16,4</b>	<b>53</b>	<b>17,4</b>	
Eingliederungszuschuss	140	109	77,9	11	10,1	7,9	31	22,1	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	X	-	X	X	-	X	
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	137	86,7	39	28,5	24,7	21	13,3	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	X	-	X	X	*	X	
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	12	11	X	4	X	X	*	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	19	18	X	*	X	X	*	X	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.289</b>	<b>694</b>	<b>53,8</b>	<b>505</b>	<b>72,8</b>	<b>39,2</b>	<b>595</b>	<b>46,2</b>	
Arbeitsgelegenheiten	1.289	694	53,8	505	72,8	39,2	595	46,2	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.286	692	53,8	504	72,8	39,2	594	46,2	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	3	*	X	*	X	X	*	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	X	-	X	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	
Freie Förderung SGB II 2)	3	*	X	*	X	X	*	X	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.370</b>	<b>3.945</b>	<b>53,5</b>	<b>1.895</b>	<b>48,0</b>	<b>25,7</b>	<b>3.425</b>	<b>46,5</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>7.339</b>	<b>3.916</b>	<b>53,4</b>	<b>1.890</b>	<b>48,3</b>	<b>25,8</b>	<b>3.423</b>	<b>46,6</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.181</b>	<b>1.762</b>	<b>55,4</b>	<b>993</b>	<b>56,4</b>	<b>31,2</b>	<b>1.419</b>	<b>44,6</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013-6/2014) 1)		darunter 6 Monate nach Austritt:							
			Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
	Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung			
	abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.601</b>	<b>1.558</b>	<b>27,8</b>	<b>1.084</b>	<b>19,4</b>	<b>1.323</b>	<b>23,6</b>	<b>491</b>	<b>37,1</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4.107	1.190	29,0	884	21,5	939	22,9	363	38,7	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.427	359	25,2	193	13,5	363	25,4	125	34,4	
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.144	220	19,2	120	10,5	320	28,0	110	34,4	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	8	7	X	7	X	-	X	-	X	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	283	139	49,1	73	25,8	43	15,2	15	34,9	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	67	9	13,4	7	10,4	21	31,3	3	14,3	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	43	3	7,0	*	4,7	15	34,9	*	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	24	6	25,0	5	20,8	6	25,0	*	X	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>13</b>	<b>7</b>	<b>X</b>	<b>6</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	11	6	X	6	X	3	X	3	X	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
Einstiegsqualifizierung	*	*	X	-	X	-	X	-	X	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>129</b>	<b>57</b>	<b>44,2</b>	<b>41</b>	<b>31,8</b>	<b>21</b>	<b>16,3</b>	<b>10</b>	<b>47,6</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	126	57	45,2	41	32,5	19	15,1	8	X	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	X	-	X	*	X	*	X	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>335</b>	<b>232</b>	<b>69,3</b>	<b>185</b>	<b>55,2</b>	<b>48</b>	<b>14,3</b>	<b>40</b>	<b>83,3</b>	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>304</b>	<b>232</b>	<b>76,3</b>	<b>185</b>	<b>60,9</b>	<b>19</b>	<b>6,3</b>	<b>16</b>	<b>X</b>	
Eingliederungszuschuss	140	104	74,3	93	66,4	5	3,6	5	X	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	3	3	X	3	X	-	X	-	X	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	158	124	78,5	88	55,7	13	8,2	10	X	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	3	*	X	*	X	*	X	*	X	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	12	-	X	-	X	11	X	7	X	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	19	-	X	-	X	18	X	17	X	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.289</b>	<b>79</b>	<b>6,1</b>	<b>57</b>	<b>4,4</b>	<b>615</b>	<b>47,7</b>	<b>132</b>	<b>21,5</b>	
Arbeitsgelegenheiten	1.289	79	6,1	57	4,4	615	47,7	132	21,5	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.286	79	6,1	57	4,4	613	47,7	131	21,4	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	3	-	X	-	X	*	X	*	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	X	-	X	-	X	-	X	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>3</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	
Freie Förderung SGB II 2)	3	*	X	-	X	*	X	*	X	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.370</b>	<b>1.934</b>	<b>26,2</b>	<b>1.373</b>	<b>18,6</b>	<b>2.011</b>	<b>27,3</b>	<b>677</b>	<b>33,7</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>7.339</b>	<b>1.934</b>	<b>26,4</b>	<b>1.373</b>	<b>18,7</b>	<b>1.982</b>	<b>27,0</b>	<b>653</b>	<b>32,9</b>	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.181</b>	<b>734</b>	<b>23,1</b>	<b>480</b>	<b>15,1</b>	<b>1.028</b>	<b>32,3</b>	<b>289</b>	<b>28,1</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**  
**6b) Verleibsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:						arbeitslos		
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte und weitere Nicht-Arbeitslose								
		Insgesamt		darunter in Folgeförderung						
		abs.	in % v.Sp.1 (VQ)	abs.	in % v.Sp. 2	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1		
1	2	3	4	5	6	7	8			
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.711</b>	<b>3.079</b>	<b>53,9</b>	<b>1.417</b>	<b>46,0</b>	<b>24,8</b>	<b>2.632</b>	<b>46,1</b>		
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4.038	2.257	55,9	998	44,2	24,7	1.781	44,1		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.588	786	49,5	411	52,3	25,9	802	50,5		
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.248	580	46,5	323	55,7	25,9	668	53,5		
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	17	15	X	-	X	X	*	X		
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	340	206	60,6	88	42,7	25,9	134	39,4		
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	84	36	42,9	8	22,2	9,5	48	57,1		
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	63	27	42,9	6	22,2	9,5	36	57,1		
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	21	9	42,9	*	X	9,5	12	57,1		
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	X	*	X		
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>17</b>	<b>77,3</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>13,6</b>	<b>5</b>	<b>22,7</b>		
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	X	-	X		
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	9	X	-	X	X	4	X		
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	-	X	X	-	X		
Einstiegsqualifizierung	8	7	X	3	X	X	*	X		
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>150</b>	<b>87</b>	<b>58,0</b>	<b>37</b>	<b>42,5</b>	<b>24,7</b>	<b>63</b>	<b>42,0</b>		
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	147	86	58,5	37	43,0	25,2	61	41,5		
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	*	X	-	X	X	*	X		
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	X	-	X		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>475</b>	<b>376</b>	<b>79,2</b>	<b>71</b>	<b>18,9</b>	<b>14,9</b>	<b>99</b>	<b>20,8</b>		
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>404</b>	<b>311</b>	<b>77,0</b>	<b>58</b>	<b>18,6</b>	<b>14,4</b>	<b>93</b>	<b>23,0</b>		
Eingliederungszuschuss	198	147	74,2	7	4,8	3,5	51	25,8		
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	10	X	*	X	X	3	X		
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	186	149	80,1	47	31,5	25,3	37	19,9		
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	7	5	X	3	X	X	*	X		
Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	26	26	100,0	10	38,5	38,5	-	0,0		
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	45	39	86,7	3	7,7	6,7	6	13,3		
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>		
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	*	X	*	X	X	*	X		
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.581</b>	<b>914</b>	<b>57,8</b>	<b>664</b>	<b>72,6</b>	<b>42,0</b>	<b>667</b>	<b>42,2</b>		
Arbeitsgelegenheiten	1.578	912	57,8	663	72,7	42,0	666	42,2		
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.571	909	57,9	661	72,7	42,1	662	42,1		
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	7	3	X	*	X	X	4	X		
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	*	X	*	X	X	*	X		
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>3</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>6</b>	<b>X</b>		
Freie Förderung SGB II 2)	9	3	X	*	X	X	6	X		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.950</b>	<b>4.477</b>	<b>56,3</b>	<b>2.194</b>	<b>49,0</b>	<b>27,6</b>	<b>3.473</b>	<b>43,7</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>7.879</b>	<b>4.412</b>	<b>56,0</b>	<b>2.181</b>	<b>49,4</b>	<b>27,7</b>	<b>3.467</b>	<b>44,0</b>		
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.761</b>	<b>2.113</b>	<b>56,2</b>	<b>1.177</b>	<b>55,7</b>	<b>31,3</b>	<b>1.648</b>	<b>43,8</b>		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zkt an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zkt zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zkt übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verleibs zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

Die Verleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgehalt bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 6 - Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten  
 6bII) Eingliederungsquote und Folgeförderung 6 Monate nach Austritt für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

	Austritte insgesamt (7/2013- 6/2014) 1)	darunter 6 Monate nach Austritt:							
		Sozialvers.pfl. Beschäftigte				weitere Nicht-Arbeitslose			
		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung		Insgesamt		darunter ohne Folgeförderung	
		abs.	in % v.Sp.1 (EQ)	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp.1	abs.	in % v.Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>5.711</b>	<b>1.768</b>	<b>31,0</b>	<b>1.172</b>	<b>20,5</b>	<b>1.311</b>	<b>23,0</b>	<b>490</b>	<b>37,4</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	4.038	1.329	32,9	918	22,7	928	23,0	341	36,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	1.588	413	26,0	232	14,6	373	23,5	143	38,3
dav. Maßnahmen bei einem Träger 2)	1.248	247	19,8	135	10,8	333	26,7	122	36,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. 2)	17	15	X	15	X	-	X	-	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	340	166	48,8	97	28,5	40	11,8	21	52,5
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) 2)	84	26	31,0	22	26,2	10	11,9	6	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget 2)	63	19	30,2	16	25,4	8	12,7	5	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung 2)	21	7	33,3	6	28,6	*	9,5	*	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	-	X	-	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen 2)	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>22</b>	<b>13</b>	<b>59,1</b>	<b>12</b>	<b>54,5</b>	<b>4</b>	<b>18,2</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	X	-	X	-	X	-	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	13	7	X	7	X	*	X	*	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	X	*	X	-	X	-	X
Einstiegsqualifizierung	8	5	X	4	X	*	X	-	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>150</b>	<b>65</b>	<b>43,3</b>	<b>42</b>	<b>28,0</b>	<b>22</b>	<b>14,7</b>	<b>8</b>	<b>36,4</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	147	65	44,2	42	28,6	21	14,3	7	33,3
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	3	-	X	-	X	*	X	*	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	X	-	X	-	X	-	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>475</b>	<b>285</b>	<b>60,0</b>	<b>243</b>	<b>51,2</b>	<b>91</b>	<b>19,2</b>	<b>62</b>	<b>68,1</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES 3)</b>	<b>404</b>	<b>281</b>	<b>69,6</b>	<b>239</b>	<b>59,2</b>	<b>30</b>	<b>7,4</b>	<b>14</b>	<b>46,7</b>
Eingliederungszuschuss	198	137	69,2	132	66,7	10	5,1	8	X
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	8	X	8	X	*	X	*	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	186	134	72,0	97	52,2	15	8,1	5	X
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	7	*	X	*	X	3	X	-	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit 3)	26	*	7,7	*	7,7	24	92,3	14	58,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen 2) 3)	45	*	4,4	*	4,4	37	82,2	34	91,9
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>*</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>-</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	X	-	X	*	X	-	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.581</b>	<b>89</b>	<b>5,6</b>	<b>46</b>	<b>2,9</b>	<b>825</b>	<b>52,2</b>	<b>204</b>	<b>24,7</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.578	89	5,6	46	2,9	823	52,2	203	24,7
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.571	87	5,5	46	2,9	822	52,3	202	24,6
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	7	*	X	-	X	*	X	*	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	3	-	X	-	X	*	X	*	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>9</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>	<b>*</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II 2)	9	*	X	*	X	*	X	*	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>7.950</b>	<b>2.221</b>	<b>27,9</b>	<b>1.516</b>	<b>19,1</b>	<b>2.256</b>	<b>28,4</b>	<b>767</b>	<b>34,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES 3)</b>	<b>7.879</b>	<b>2.217</b>	<b>28,1</b>	<b>1.512</b>	<b>19,2</b>	<b>2.195</b>	<b>27,9</b>	<b>719</b>	<b>32,8</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen 3)</b>	<b>3.761</b>	<b>854</b>	<b>22,7</b>	<b>563</b>	<b>15,0</b>	<b>1.259</b>	<b>33,5</b>	<b>373</b>	<b>29,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

$$VQ = (\text{nicht Arbeitslose} + (\text{Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte})) / \text{Austritte insgesamt} * 100.$$

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7a) Entwicklung von Angebot und Nachfrage**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt) / JS (Jahressumme)

		2014	2013	2012	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr		
					absolut	in %	
					1	2	3
<b>I. Arbeitsmarkt</b>							
<b>1. Beschäftigung</b>							
sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	1	75.563	75.562	75.849	1	+0,0
	am Arbeitsort	2	67.616	67.426	66.860	190	+0,3
ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte Bestand (Stichtag 30.06.)							
	am Wohnort	3	6.963	7.112	6.992	- 149	-2,1
	am Arbeitsort	4	6.987	7.120	6.985	- 133	-1,9
	Kurzarbeiter JD (Bestand) <sup>1)</sup>	5	188	212	177	- 24	-11,3
<b>2. nicht-realisiertes Arbeitskräfteangebot <sup>2)</sup></b>							
erwerbsfähige Leistungsberechtigte JD (eLb, Bestand)							
	eLb-Quote JD (Bezug: Wohnbevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze; in %) <sup>3)</sup>	7	12,8	13,3	13,5	- 0,5	x
Arbeitslose							
	Bestand JD	8	9.741	10.208	10.530	- 468	-4,6
	Zugang JS	9	24.002	25.507	27.533	- 1.505	-5,9
	Abgang JS	10	24.384	26.035	27.772	- 1.651	-6,3
	Zugangsrate (in %) <sup>4)</sup>	11	20,5	20,7	21,7	- 0,2	x
	Abgangsrate (in %) <sup>4)</sup>	12	20,8	21,2	21,9	- 0,4	x
	Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen JD (in %)	13	35,5	33,1	32,8	2,4	x
	Arbeitslosenquote JD (Bezug: alle zivilen Erwerbspersonen; in %)	14	9,5	9,8	10,0	- 0,3	x
Unterbeschäftigung							
	Unterbeschäftigung JD (ohne Kurzarbeit;) <sup>5)</sup>	15	13.886	14.660	15.119	- 773	-5,3
	Unterbeschäftigungsquote JD (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>5)</sup>	16	13,1	13,7	14,0	- 0,6	x
Arbeitsuchende							
	Bestand JD	17	17.299	17.788	17.385	- 489	-2,7
	Zugang JS	18	15.825	16.939	17.769	- 1.114	-6,6
	Abgang JS	19	16.436	16.720	17.723	- 284	-1,7
<b>3. nicht-realisierte Arbeitskräftenachfrage</b>							
Gemeldete Arbeitsstellen							
	Bestand JD	20	964	775	755	189	+24,4
	Zugang JS	21	4.004	3.769	3.921	235	+6,2
	Abgang JS	22	3.825	3.724	4.011	101	+2,7
<b>II. Ausbildung</b>							
<b>Auszubildende</b>							
	Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort)	23	2.802	2.994	3.168	- 192	-6,4
	abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	.	.	.	.	.
<b>Bewerber für Berufsausbildungsstellen <sup>6)</sup></b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	25	.	.	.	.	.
	dar.: unversorgt (am 30. Sept.)	26	.	.	.	.	.
<b>Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zkt)</b>							
	gemeldet (Okt. des Vorjahres bis Sept. des aktuellen Jahres)	27	.	.	.	.	.
	dar.: unbesetzt (am 30. Sept.)	28	.	.	.	.	.
	<b>Schulabgänger <sup>7)</sup></b>	29	.	.	.	.	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Daten für Kurzarbeiter liegen nur für den Arbeitsort vor und nicht für den Wohnort.

2) Die drei hier aufgeführten Komponenten des nicht-realisierten Arbeitskräfteangebotes (erwerbsfähige Leistungsberechtigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende) können nicht zu einer Summe zusammengefasst werden, da sie zum einen Schnittmengen enthalten, die in mehreren Komponenten enthalten sind (z. B. Arbeitslose sind auch Arbeitsuchende oder Arbeitsuchende sind z. T. auch eLb) und zum anderen Teilmengen enthalten, die inhaltlich nicht zu dem nicht-realisierten Arbeitskräfteangebot zählen (z. B. arbeitssuchend gemeldete Beschäftigte oder eLb, die dem Arbeitsmarkt wegen Kindererziehung oder Pflege eines Angehörigen nicht zur Verfügung stehen).

3) Bevölkerungsdaten beruhen auf dem Zensus 2011 und sind vorläufig; für 2014 wird der Bevölkerungsstand des Vorjahres verwendet.

4) Summe der Zugänge (bei Zugangsrate) bzw. Abgänge (bei Abgangsrate) von Januar bis Dezember jeweils bezogen auf die Summe der Bestände von Dezember (des Vorjahres) bis November.

5) Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und der Unterbeschäftigungsquote sind der Tabelle 7b zu entnehmen.

6) Die Gesamtsumme enthält in geringem Umfang Überschneidungen, d.h. Bewerber, die sowohl von Arbeitsagenturen als auch von Jobcentern in kommunaler Trägerschaft unterstützt und gemeldet wurden.

7) Schulabgänger / Absolventen allgemeinbildender Schulen.

Quellen: Abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

**Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)**

**7b) Entwicklung der Unterbeschäftigung**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand: März 2015

JD (Jahresdurchschnitt)

Komponenten der Unterbeschäftigung (Bestand)		2014	2013	2012
		1	2	3
<b>Arbeitslose</b>	1	9.741	10.208	10.530
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	2	1.595	1.519	1.366
dar.: Aktivierung und berufliche Eingliederung	3	795	889	948
Sonderregelung für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	4	800	630	418
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	5	11.336	11.727	11.896
<b>+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind</b>	6	2.431	2.833	3.019
dar.: Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	7	479	451	402
Arbeitsgelegenheiten	8	1.020	1.271	1.391
Fremdförderung	9	556	621	558
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	10	140	237	289
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	11	-	-	2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	12	21	9	5
Beschäftigungszuschuss	13	2	12	30
Sonderregelungen für Ältere (§428 SGB III / §65 Abs.4 SGB II / §252 Abs.8 SGB VI)	14	66	153	266
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15	147	80	77
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	16	13.767	14.559	14.915
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten</b>	17	120	101	204
dar.: Gründungszuschuss	18	97	83	183
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	19	23	18	21
Altersteilzeit <sup>1)</sup>	20	.	.	.
nachr.: Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>2)</sup>	21	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	22	.	.	.
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) <sup>2)</sup></b>	23	13.886	14.660	15.119
<b>Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit; in %) <sup>2)</sup></b>	24	13,1	13,7	14,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Unterbeschäftigungsquote zeigt die relative Unterauslastung des erweiterten Arbeitskräfteangebots.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB III gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. In die Arbeitsmarktberichterstattung werden deshalb Angaben zur Unterbeschäftigung in verschiedenen Abgrenzungen aufgenommen. Der Übergang auf die implizit geänderte Zählweise wird so im Zeitverlauf transparent dargestellt.

Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet:

(A) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben.

(B) Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden.

Die Unterbeschäftigungsquote wird mit der erweiterten Bezugsgröße berechnet.

1) Daten zur geförderten Altersteilzeit liegen nicht für SGB II-Träger vor. Deshalb kann Altersteilzeit nicht in die Unterbeschäftigung auf SGB II-Trägerebene aufgenommen werden.

2) Auf der Ebene von Trägern kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern dem Arbeitsort zugeordnet werden.

**Tabelle 8) Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8a) Zugang Jahressumme <sup>1)</sup>**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

	2011	2012	2013	2014	Veränderung 2014 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>12.884</b>	<b>12.606</b>	<b>12.086</b>	<b>11.404</b>	<b>-682</b>	<b>-5,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7.103	8.338	8.654	7.772	-882	-10,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	5.776	4.261	3.417	3.606	189	+5,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	5.137	3.701	2.817	2.946	129	+4,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	*	-	101	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	639	560	600	660	60	+10,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	5	7	14	26	12	+85,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	4	3	10	-	-	-
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	*	4	4	26	22	.X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	-	*	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>69</b>	<b>52</b>	<b>41</b>	<b>36</b>	<b>-5</b>	<b>-12,2</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	*	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	40	36	34	24	-10	-29,4
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	*	*	*	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	21	13	6	12	6	+100,0
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>273</b>	<b>231</b>	<b>279</b>	<b>410</b>	<b>131</b>	<b>+47,0</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	271	231	278	409	131	+47,1
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	-	*	*	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.171</b>	<b>971</b>	<b>880</b>	<b>1.094</b>	<b>214</b>	<b>+24,3</b>
Eingliederungszuschuss	517	379	359	412	53	+14,8
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	13	15	17	24	7	+41,2
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	552	506	394	592	198	+50,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	32	4	-	-	-	-
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	53	67	46	51	5	+10,9
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	4	-	64	15	-49	-76,6
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>+66,7</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	3	5	2	+66,7
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>3.133</b>	<b>2.858</b>	<b>2.810</b>	<b>2.420</b>	<b>-390</b>	<b>-13,9</b>
Arbeitsgelegenheiten	3.133	2.846	2.796	2.404	-392	-14,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.868	2.758	2.796	2.404	-392	-14,0
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	265	88	-	-	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	12	14	16	2	+14,3
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>42</b>	<b>3</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	42	3	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>17.531</b>	<b>16.760</b>	<b>16.102</b>	<b>15.369</b>	<b>-733</b>	<b>-4,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>17.442</b>	<b>12.941</b>	<b>11.312</b>	<b>-25,8</b>	<b>-12,6</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	10.526	8.571	8.145	-18,6	-5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	6.695	4.216	3.015	-37,0	-28,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	5.882	3.636	2.392	-38,2	-34,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	*	25	-	*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	813	580	623	-28,7	+7,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	221	154	151	-30,3	-1,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	99	100	106	+1,0	+6,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	122	54	45	-55,7	-16,7
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>105</b>	<b>50</b>	<b>35</b>	<b>-52,4</b>	<b>-30,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	12	*	-	*	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	66	36	24	-45,5	-33,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	27	13	10	-51,9	-23,1
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>377</b>	<b>242</b>	<b>279</b>	<b>-35,8</b>	<b>+15,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	364	236	273	-35,2	+15,7
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	13	6	6	-53,8	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.680</b>	<b>923</b>	<b>810</b>	<b>-45,1</b>	<b>-12,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>1.603</b>	<b>872</b>	<b>708</b>	<b>-45,6</b>	<b>-18,8</b>
Eingliederungszuschuss	743	428	338	-42,4	-21,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	13	16	-45,8	+23,1
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	779	406	344	-47,9	-15,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	57	25	10	-56,1	-60,0
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	77	51	38	-33,8	-25,5
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	64	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	*	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	*	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>4.675</b>	<b>3.014</b>	<b>2.870</b>	<b>-35,5</b>	<b>-4,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	4.675	3.011	2.867	-35,6	-4,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	4.265	2.881	2.857	-32,5	-0,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	410	130	10	-68,3	-92,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	3	3	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>33</b>	<b>12</b>	<b>*</b>	<b>-63,6</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	33	12	*	-63,6
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>24.280</b>	<b>17.203</b>	<b>15.320</b>	<b>-29,1</b>	<b>-10,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>24.203</b>	<b>17.152</b>	<b>15.218</b>	<b>-29,1</b>	<b>-11,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>13.578</b>	<b>8.447</b>	<b>6.942</b>	<b>-37,8</b>	<b>-17,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>35,5</b>	<b>27,9</b>	<b>29,4</b>	<b>-7,6</b>	<b>1,5</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	42,1	30,8	30,9	-11,3	0,1
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	25,6	22,1	25,6	-3,5	3,5
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	22,6	18,2	19,5	-4,4	1,3
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	88,0	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	47,1	46,7	49,0	-0,4	2,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	26,7	26,0	23,2	-0,7	-2,8
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	33,3	32,0	20,8	-1,3	-11,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	21,3	14,8	28,9	-6,5	14,1
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>34,3</b>	<b>30,0</b>	<b>57,1</b>	<b>-4,3</b>	<b>27,1</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	22,7	19,4	54,2	-3,3	34,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	44,4	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>30,5</b>	<b>37,6</b>	<b>43,7</b>	<b>7,1</b>	<b>6,1</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	30,5	38,1	44,7	7,6	6,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>72,3</b>	<b>69,0</b>	<b>63,8</b>	<b>-3,3</b>	<b>-5,2</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>75,4</b>	<b>72,8</b>	<b>72,5</b>	<b>-2,6</b>	<b>-0,3</b>
Eingliederungszuschuss	75,0	73,4	71,3	-1,6	-2,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	75,0	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	77,7	74,1	75,0	-3,6	0,9
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	49,1	56,0	X	6,9	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	9,1	3,9	5,3	-5,2	1,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	3,1	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,5</b>	<b>4,3</b>	<b>5,9</b>	<b>-6,2</b>	<b>1,6</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,5	4,3	5,9	-6,2	1,6
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,5	3,9	5,8	-4,6	1,9
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	32,2	13,8	X	-18,4	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>12,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	12,1	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>33,2</b>	<b>26,1</b>	<b>27,1</b>	<b>-7,1</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>33,3</b>	<b>26,1</b>	<b>27,3</b>	<b>-7,2</b>	<b>1,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>26,5</b>	<b>21,4</b>	<b>22,9</b>	<b>-5,1</b>	<b>1,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.





**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>8.391</b>	<b>6.288</b>	<b>5.601</b>	<b>-25,1</b>	<b>-10,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.245	4.322	4.107	-17,6	-5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.063	1.917	1.427	-37,4	-25,6
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.657	1.649	1.144	-37,9	-30,6
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	-	8	-	-
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	406	268	283	-34,0	+5,6
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	83	49	67	-41,0	+36,7
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44	34	43	-22,7	+26,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	39	15	24	-61,5	+60,0
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>37</b>	<b>19</b>	<b>13</b>	<b>-48,6</b>	<b>-31,6</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	-	-	-	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	17	12	11	-29,4	-8,3
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	-	-	-
Einstiegsqualifizierung	14	7	*	-50,0	*
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>165</b>	<b>99</b>	<b>129</b>	<b>-40,0</b>	<b>+30,3</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	159	98	126	-38,4	+28,6
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	6	*	3	*	*
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>750</b>	<b>421</b>	<b>335</b>	<b>-43,9</b>	<b>-20,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>722</b>	<b>402</b>	<b>304</b>	<b>-44,3</b>	<b>-24,4</b>
Eingliederungszuschuss	290	185	140	-36,2	-24,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	4	3	-55,6	-25,0
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	398	206	158	-48,2	-23,3
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	25	7	3	-72,0	-57,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	28	19	12	-32,1	-36,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	19	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	-	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	-	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.371</b>	<b>1.455</b>	<b>1.289</b>	<b>-38,6</b>	<b>-11,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.371	1.452	1.289	-38,8	-11,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.204	1.389	1.286	-37,0	-7,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	167	63	3	-62,3	-95,2
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	3	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>16</b>	<b>3</b>	-	<b>-81,3</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	16	3	-	-81,3
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>11.714</b>	<b>8.298</b>	<b>7.370</b>	<b>-29,2</b>	<b>-11,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>11.686</b>	<b>8.279</b>	<b>7.339</b>	<b>-29,2</b>	<b>-11,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>6.397</b>	<b>3.907</b>	<b>3.181</b>	<b>-38,9</b>	<b>-18,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Frauen**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>34,7</b>	<b>27,7</b>	<b>27,8</b>	<b>-7,0</b>	<b>0,1</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	39,8	30,2	29,0	-9,6	-1,2
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	26,1	22,2	25,2	-3,9	3,0
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	22,7	18,3	19,2	-4,4	0,9
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	48,3	46,3	49,1	-2,0	2,8
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	28,9	16,3	13,4	-12,6	-2,9
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	38,6	20,6	7,0	-18,0	-13,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	17,9	X	25,0	X	X
Probebeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>54,1</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	X	X	X	X	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>27,3</b>	<b>37,4</b>	<b>44,2</b>	<b>10,1</b>	<b>6,8</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	28,3	37,8	45,2	9,5	7,4
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>74,4</b>	<b>73,9</b>	<b>69,3</b>	<b>-0,5</b>	<b>-4,6</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>76,9</b>	<b>77,4</b>	<b>76,3</b>	<b>0,5</b>	<b>-1,1</b>
Eingliederungszuschuss	77,6	76,2	74,3	-1,4	-1,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	79,1	79,6	78,5	0,5	-1,1
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	40,0	X	X	X	X
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	10,7	X	X	X	X
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	X	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,8</b>	<b>5,1</b>	<b>6,1</b>	<b>-5,7</b>	<b>1,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,8	5,1	6,1	-5,7	1,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,9	4,8	6,1	-4,1	1,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	35,3	12,7	X	-22,6	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>32,3</b>	<b>26,1</b>	<b>26,2</b>	<b>-6,2</b>	<b>0,1</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>32,4</b>	<b>26,2</b>	<b>26,4</b>	<b>-6,2</b>	<b>0,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>26,3</b>	<b>21,9</b>	<b>23,1</b>	<b>-4,4</b>	<b>1,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b I) Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>9.051</b>	<b>6.653</b>	<b>5.711</b>	<b>-26,5</b>	<b>-14,2</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	5.281	4.249	4.038	-19,5	-5,0
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.632	2.299	1.588	-36,7	-30,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	3.225	1.987	1.248	-38,4	-37,2
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	*	17	-	*
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	407	312	340	-23,3	+9,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	138	105	84	-23,9	-20,0
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	55	66	63	+20,0	-4,5
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	83	39	21	-53,0	-46,2
Probeschäftigung behinderter Menschen	-	-	*	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>68</b>	<b>31</b>	<b>22</b>	<b>-54,4</b>	<b>-29,0</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	6	*	-	*	-
Außerbetriebliche Berufsausbildung	49	24	13	-51,0	-45,8
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	-	*	-	-
Einstiegsqualifizierung	13	6	8	-53,8	+33,3
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>212</b>	<b>143</b>	<b>150</b>	<b>-32,5</b>	<b>+4,9</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	205	138	147	-32,7	+6,5
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	7	5	3	-28,6	-40,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	-	-	-	-
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>930</b>	<b>502</b>	<b>475</b>	<b>-46,0</b>	<b>-5,4</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>881</b>	<b>470</b>	<b>404</b>	<b>-46,7</b>	<b>-14,0</b>
Eingliederungszuschuss	453	243	198	-46,4	-18,5
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	15	9	13	-40,0	+44,4
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	381	200	186	-47,5	-7,0
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	32	18	7	-43,8	-61,1
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	49	32	26	-34,7	-18,8
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	-	-	45	-	-
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	-	-	*	-	-
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	-	-	*	-	-
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.304</b>	<b>1.559</b>	<b>1.581</b>	<b>-32,3</b>	<b>+1,4</b>
Arbeitsgelegenheiten	2.304	1.559	1.578	-32,3	+1,2
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.061	1.492	1.571	-27,6	+5,3
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	243	67	7	-72,4	-89,6
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	3	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>*</b>	<b>17</b>	<b>9</b>	<b>*</b>	<b>-47,1</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	*	17	9	*	-47,1
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>12.566</b>	<b>8.905</b>	<b>7.950</b>	<b>-29,1</b>	<b>-10,7</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>12.517</b>	<b>8.873</b>	<b>7.879</b>	<b>-29,1</b>	<b>-11,2</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>7.181</b>	<b>4.540</b>	<b>3.761</b>	<b>-36,8</b>	<b>-17,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt

(keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.



**Tabelle 8 - Entwicklung der Leistungen zur Eingliederung**  
**8b) Eingliederungsquote für Männer**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

8b II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1)</sup>

	7/2011 - 6/2012	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum in %-Punkte	
	1	2	3	7/2012 - 6/2013	7/2013 - 6/2014
				4	5
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>36,3</b>	<b>28,1</b>	<b>31,0</b>	<b>-8,2</b>	<b>2,9</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	44,3	31,3	32,9	-13,0	1,6
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	25,2	22,1	26,0	-3,1	3,9
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	22,6	18,1	19,8	-4,5	1,7
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	45,9	47,1	48,8	1,2	1,7
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	25,4	30,5	31,0	5,1	0,5
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	29,1	37,9	30,2	8,8	-7,7
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	22,9	17,9	33,3	-5,0	15,4
Probeschäftigung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>23,5</b>	<b>25,8</b>	<b>59,1</b>	<b>2,3</b>	<b>33,3</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	18,4	12,5	X	-5,9	X
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegsqualifizierung	X	X	X	X	X
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>33,0</b>	<b>37,8</b>	<b>43,3</b>	<b>4,8</b>	<b>5,5</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	32,2	38,4	44,2	6,2	5,8
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70,6</b>	<b>64,9</b>	<b>60,0</b>	<b>-5,7</b>	<b>-4,9</b>
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ohne ESG Selbst. u. LES <sup>3)</sup></b>	<b>74,1</b>	<b>68,9</b>	<b>69,6</b>	<b>-5,2</b>	<b>0,7</b>
Eingliederungszuschuss	73,3	71,2	69,2	-2,1	-2,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	X	X	X	X	X
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	76,1	68,5	72,0	-7,6	3,5
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	56,3	X	X	X	X
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit <sup>3)</sup>	8,2	6,3	7,7	-1,9	1,4
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2) 3)</sup>	X	X	4,4	X	X
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	X	X	X	X	X
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>10,3</b>	<b>3,6</b>	<b>5,6</b>	<b>-6,7</b>	<b>2,0</b>
Arbeitsgelegenheiten	10,3	3,6	5,6	-6,7	2,0
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	8,0	3,1	5,5	-4,9	2,4
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	30,0	14,9	X	-15,1	X
Förderung von Arbeitsverhältnissen	X	X	X	X	X
<b>G Freie Förderung</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>34,0</b>	<b>26,0</b>	<b>27,9</b>	<b>-8,0</b>	<b>1,9</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>34,1</b>	<b>26,1</b>	<b>28,1</b>	<b>-8,0</b>	<b>2,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>26,6</b>	<b>21,1</b>	<b>22,7</b>	<b>-5,5</b>	<b>1,6</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4. Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte

Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

Die Verbleibsquote (VQ) wird folgendermaßen berechnet:

VQ = (nicht Arbeitslose + (Arbeitslose und gleichzeitig sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)) / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB II**  
**9a) Zugang - Jahressumme <sup>1)</sup>**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)							
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.			
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter		
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	13.948	11.913	8,0	5,7	3,5	2,2	1,9	(0,1)	1,8	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>11.404</b>	<b>(9.617)</b>	<b>(9,2)</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(3,6)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(0,1)</b>	<b>(1,7)</b>	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	7.772	(6.504)	(10,7)	(8,1)	(4,2)	(3,9)	(1,9)	(0,1)	(1,8)	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	3.606	3.089	6,1	4,1	2,5	1,6	1,7	(0,1)	1,6	
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	2.946	2.536	6,0	4,2	2,7	1,5	1,6	(0,1)	1,5	
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	101	78	(12,8)	(7,7)	(6,4)	(1,3)	(5,1)	(-)	(5,1)	
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	660	553	6,5	(4,0)	(1,8)	(2,2)	(2,0)	(0,2)	(1,8)	
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	26	(24)	(8,3)	(-)	(-)	(-)	(8,3)	(-)	(8,3)	
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	26	(24)	(8,3)	(-)	(-)	(-)	(8,3)	(-)	(8,3)	
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>36</b>	<b>31</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Außerbetriebliche Berufsausbildung	24	(22)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Einstiegsqualifizierung	12	(9)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>410</b>	<b>339</b>	<b>8,6</b>	<b>(6,8)</b>	<b>(4,1)</b>	<b>(2,7)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,2)</b>	
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	409	338	8,6	(6,8)	(4,1)	(2,7)	(1,2)	(-)	(1,2)	
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	*	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.094</b>	<b>905</b>	<b>7,8</b>	<b>6,3</b>	<b>2,8</b>	<b>3,5</b>	<b>(1,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,3)</b>	
Eingliederungszuschuss	412	334	(5,7)	(4,8)	(1,8)	(3,0)	(0,6)	(-)	(0,6)	
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	24	(21)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	592	489	8,6	6,5	(2,5)	(4,1)	(2,0)	(-)	(2,0)	
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	51	48	(18,8)	(16,7)	(14,6)	(2,1)	(-)	(-)	(-)	
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	15	(13)	(7,7)	(7,7)	(-)	(7,7)	(-)	(-)	(-)	
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>5</b>	<b>(4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	5	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>2.420</b>	<b>2.123</b>	<b>8,2</b>	<b>5,0</b>	<b>2,0</b>	<b>3,0</b>	<b>2,8</b>	<b>(-)</b>	<b>2,8</b>	
Arbeitsgelegenheiten	2.404	2.110	8,2	4,9	2,0	2,9	2,8	(-)	2,8	
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	2.404	2.110	8,2	4,9	2,0	2,9	2,8	(-)	2,8	
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	(13)	(15,4)	(15,4)	(7,7)	(7,7)	(-)	(-)	(-)	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X	
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.369</b>	<b>13.019</b>	<b>8,9</b>	<b>6,4</b>	<b>3,3</b>	<b>3,1</b>	<b>1,9</b>	<b>(0,1)</b>	<b>1,9</b>	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand - Jahresdurchschnitt <sup>1)</sup>**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand März 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Eltern-Teil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB II	6.688	5.708	8,9	6,6	3,9	2,7	1,8	(0,1)	1,7
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>681</b>	<b>587</b>	<b>5,6</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(1,6)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(0,1)</b>	<b>(1,4)</b>
Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	673	580	5,5	(4,0)	(2,4)	(1,6)	(1,4)	(0,1)	(1,3)
dav. Maßnahmen bei einem Träger <sup>2)</sup>	647	557	5,5	(3,9)	(2,4)	(1,6)	(1,4)	(0,1)	(1,3)
dar. Aktiv.-u.Vermittl.gutschein durch priv. Arbeitsverm. <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	26	(22)	(6,6)	(5,1)	(2,9)	(2,2)	(1,1)	(0,4)	(0,7)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
dav. Förderung aus dem Vermittlungsbudget <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Maßnahmen z. Aktivierung u. beruflichen Eingliederung <sup>2)</sup>	8	(7)	(9,8)	(-)	(-)	(-)	(9,8)	(-)	(9,8)
Probebeschäftigung behinderter Menschen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Arbeitshilfen für behinderte Menschen <sup>2)</sup>	X	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>49</b>	<b>39</b>	<b>(7,2)</b>	<b>(3,8)</b>	<b>(-)</b>	<b>(3,8)</b>	<b>(1,7)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,7)</b>
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	X	X	X	X	X	X	X	X
Außerbetriebliche Berufsausbildung	42	34	(8,2)	(4,3)	(-)	(4,3)	(1,9)	(-)	(1,9)
Ausbildungszuschüsse f. behinderte u. schwerbehinderte Menschen	1	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	6	(4)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. Schwerbehinderte i. Anschluss an Aus- u. Weiterbildung	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>204</b>	<b>171</b>	<b>(6,2)</b>	<b>(4,3)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(1,5)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,5)</b>
Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	203	170	(6,3)	(4,4)	(1,8)	(2,5)	(1,5)	(-)	(1,5)
allgemeine Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	1	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>445</b>	<b>371</b>	<b>(6,4)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(1,1)</b>	<b>(-)</b>	<b>(1,1)</b>
Eingliederungszuschuss	205	168	(4,5)	(3,4)	(0,8)	(2,5)	(0,8)	(-)	(0,8)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	17	(13)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	189	158	(7,5)	(5,8)	(2,8)	(3,0)	(1,7)	(-)	(1,7)
Beschäftigungszuschuss (Restabw.)	2	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	23	(20)	(16,3)	(13,1)	(12,3)	(0,8)	(-)	(-)	(-)
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen <sup>2)</sup>	10	(9)	(11,1)	(10,2)	(3,7)	(6,5)	(0,9)	(-)	(0,9)
<b>E besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen</b>	<b>4</b>	<b>(3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
besondere Maßn. z. beruflichen Weiterbildung behinderter Menschen	4	(3)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>1.041</b>	<b>910</b>	<b>8,4</b>	<b>5,1</b>	<b>(1,9)</b>	<b>3,2</b>	<b>2,8</b>	<b>(-)</b>	<b>2,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	1.020	893	8,4	5,0	(1,9)	3,2	2,8	(-)	2,8
dav. Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	1.018	892	8,3	5,1	(1,9)	3,2	2,8	(-)	2,8
Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante (Restabw.)	2	(*)	(14,3)	(-)	(-)	(-)	(14,3)	(-)	(14,3)
Förderung von Arbeitsverhältnissen	21	(17)	(9,2)	(9,2)	(3,4)	(5,8)	(-)	(-)	(-)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	-	X	X	X	X	X	X	X	X
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>2.424</b>	<b>2.084</b>	<b>7,0</b>	<b>4,7</b>	<b>2,1</b>	<b>2,6</b>	<b>2,0</b>	<b>(0,0)</b>	<b>2,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zu den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen entnommen werden.

Die Förderdaten wurden auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik übermittelten Daten ermittelt (per XSozial-BA-SGB II geliefert, keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Die Daten zu Arbeitslosen enthalten Meldungen der zugelassenen kommunalen Träger (per XSozial-BA-SGB II geliefert) sowie Schätzwerte für zugelassene kommunale Träger, sofern keine Meldung vorlag.

2) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.



**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c I) Austritte insgesamt (Juli 2013 - Juni 2014) <sup>1)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	<b>12</b>	<b>(12)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>	<b>(-)</b>
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	12	(12)	(8,3)	(8,3)	(8,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>15.285</b>	<b>13.012</b>	<b>8,8</b>	<b>6,2</b>	<b>2,7</b>	<b>3,4</b>	<b>2,1</b>	<b>(0,1)</b>	<b>2,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>15.183</b>	<b>12.921</b>	<b>8,7</b>	<b>6,1</b>	<b>2,7</b>	<b>3,4</b>	<b>2,1</b>	<b>(0,1)</b>	<b>2,0</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>6.907</b>	<b>5.981</b>	<b>6,4</b>	<b>4,0</b>	<b>1,5</b>	<b>2,6</b>	<b>2,1</b>	<b>(0,0)</b>	<b>2,2</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind).

Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet:  $EQ = \text{svpf. Beschäftigte} / \text{Austritte insgesamt} * 100$ .

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.





**Tabelle 9 - Leistungen zur Eingliederung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III  
 9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

04412 JC Saalekreis (Gebietsstand März 2015)

Berichtsjahr 2014, Datenstand Juli 2015

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmer (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen enthalten.

 9c II) Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt) <sup>1) 5)</sup>

	Maßnahme-Teilnehmer insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrationshintergrund	Verteilung Migrationshintergrund						
			Mit Migrationshintergrund	Mit eigener Migrationserf.			Ohne eigene Migrationserf.		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Ausländer	Deutsche		Ausländer	Deutsche (m. mind. einem zugewanderten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>G Freie Förderung</b>	X	(16,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Freie Förderung SGB II <sup>2)</sup>	X	(16,7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G)</b>	<b>27,1</b>	<b>26,8</b>	<b>26,0</b>	<b>27,7</b>	<b>23,6</b>	<b>30,9</b>	<b>22,6</b>	<b>(55,6)</b>	<b>21,3</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst. und LES <sup>3)</sup></b>	<b>27,2</b>	<b>27,0</b>	<b>26,2</b>	<b>28,1</b>	<b>24,5</b>	<b>30,7</b>	<b>22,7</b>	<b>(55,6)</b>	<b>21,4</b>
<b>Summe (A, B, C, D, E, F, G) ohne ESG Selbst., LES und Einmalleistungen <sup>3)</sup></b>	<b>22,7</b>	<b>22,3</b>	<b>21,6</b>	<b>24,4</b>	<b>(25,3)</b>	<b>23,5</b>	<b>(16,4)</b>	<b>(-)</b>	<b>(16,3)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Erläuterungen zur Methodik und zu den gesetzlichen Grundlagen der Instrumente siehe Erläuterungen zu § 11 Abs. 2 Nr. 6 SGB III (Tabelle 6) und Anlage 1 in den Methodischen Erläuterungen und Hinweisen.

Die Zahl der Austritte ist auf Basis der nach § 51b SGB II von den zKT an die BA-Statistik per XSozial-BA-SGB II übermittelten Daten ermittelt (keine Schätzwerte und ohne Hochrechnung; zzgl. Meldungen aus den IT Fachverfahren der BA, die aufgrund der Wohnortinformation dem Gebiet des zKT zuzuordnen sind). Zur Qualität der vom o.a. zKT übermittelten Förderdaten siehe Tabelle 3 und 4.

Mit der Umstellung der Verbleibsrecherche auf die im Jahr 2014 revidierte Beschäftigungsstatistik können für nahezu alle Verbleibe zukünftig die Beschäftigungsinformation recherchiert werden.

Die Eingliederungsquote (EQ) wird folgendermaßen berechnet: EQ = svpf. Beschäftigte / Austritte insgesamt \* 100.

2) Die Förderung wird ganz oder teilweise als Einmalleistung erbracht.

3) Da das Ziel der Förderung der Selbständigkeit mit Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit (ESG Selbst.) und Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen (LES) nicht die Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung ist, sind sowohl die zusammengefassten Ergebnisse für die Kategorie "D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit" als auch die Summe aller Instrumente jeweils auch ohne diese Förderleistungen dargestellt. Für die Bewertung der Ergebnisse der Eingliederungsquote eignet sich nur die Eingliederungsquote ohne Berücksichtigung der Förderung der Selbständigkeit.

4) Für die Teilnehmenden an Maßnahmen der Kategorie "Berufswahl und Berufsausbildung", die ihre Teilnahme in der Zeit von Mitte 2013 bis Mitte 2014 beendet haben, liegt der Anteil der zum Migrationshintergrund befragten Personen an allen Teilnehmenden bundesweit deutlich unter dem der Teilnehmenden an anderen Förderinstrumenten. Da sich dadurch Verzerrungen insbesondere hinsichtlich der Eingliederungsquoten ergeben, werden diese und die dazugehörigen Absolutwerte nicht veröffentlicht.

5) Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungsquote als repräsentative Messung angesehen werden. Je kleiner die Fallzahl (also die Zahl der betrachteten Austritte aus Maßnahmen) desto eher ist die Eingliederungsquote als rein zufälliges Resultat anzusehen, das weder etwas über Qualität der Maßnahme oder des Trägers noch über die Qualität der Arbeit des Jobcenters aussagt. Deswegen werden Eingliederungsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Da die Differenzierung des Migrationshintergrundes immer auf Basis aller Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund erfolgt, müssen als Vergleichgröße für die Eingliederungsquoten der Personen mit Migrationshintergrund immer die Quoten der Befragten mit Angabe (Spalte 2) herangezogen werden, nicht die aller Teilnehmer (Spalte 1).

Weitere Hinweise können den Methodischen Erläuterungen entnommen werden.

## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Veränderungswert >250%.
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben